

275. VII. 27.

POLITISCHES DEPARTEMENT  
DATUM 27/1875 CONTR. N. 275

dodis.ch/41794



Köln den 25 Juli 1875

An den Hrn. Präsidenten

der Mitglieder des grossen schweizer Bundesraths

Bern

Am polit. Dept.  
27. VII. 75  
[Signature]

Exzellenz  
Herrn Grafen von

Seit der Verfassung von dem Bundesrat  
 heraufgeführt worden, welche sich zwischen  
 Frankreich & Deutschland aufkommen hat, bin ich  
 schon mehrfach seitens von Herrn [Name] [Name], seitens von  
 dem Herrn [Name] sich befindlichen [Name] von dem  
 Herrn [Name] über die Stellung der Schweiz in Bezug  
 auf die Kriegsverhandlungen zwischen Frankreich & Deutschland  
 & über die allfällige Möglichkeit seitens  
 der mitgliedstaatlichen Angehörigen der Schweiz, sich  
 nach ihrem Wohlwollen zu verhalten, um sich unter  
 der Führung der präbaltischen Corps zu verhalten.

1.

2.

3.

Es glänzt ich schon für die die Befehle an  
 mich gesehelt worden, ob es allenthalben aus Platz  
 räumen, um die [Name] [Name] [Name] [Name]

Dodis



POLITECHNISCHES MUSEUM  
 18. COULON 21 1740

zu verlassen, um durch Anstalten die Welt der  
 unmittelbaren Familien dienstlich zu machen,  
 unmittelbare Mitarbeiter zu werden.

Aber den ersten Punkt die Stellung der  
 Bildungspflicht zu den kirchlichen Diensten  
 nun noch den zu unserer Kenntnis gelangten  
 Zustände vorsetzen, wenn dieselben über  
 die Realität der Befreiung von Pflicht, all-  
 gemein auszuweisen sind.

In Bezug auf die beiden untergefallenen  
 Anzeigen werden die mit derartigen Verfügungen  
 verknüpfte Verfügungen sehr zu dem beigefügten  
 und von uns mitgefallenen Gesetzen Gemüths lauten  
 zu können.

In Betracht der jetzigen so kurzen Zeit, welche  
 uns dieses Gesammterkenntnis, wenn gleich in  
 weit minderen Grade, als die kirchlichen  
 Verhältnisse, einbringen muß, werden ich mir,  
 Ich, Ihnen wiederholt meine Dienste, in Bezug  
 dieselben der ersten Bedenke, über dem Gesammter-  
 kenntnis von irgend welchen Nutzen sein können,  
 nicht verabsäumen zu befehlen zu halten.

barmhertige überdißlicher Anlaß,  
 Excellenz, Freyherrin Gräfin,  
 in uninerkender großzügiger  
 Aufmerksamkeit zu verweisen  
 der Gnade General Consul  
 der Schweiz in London  
 H. Meier

hier  
 eingefügt  
 wird

hier  
 eingefügt  
 wird

Antrag.

1. Es sei H. G. Consul Meier in seinem Namen der Bundesrathlichen Behörde betreffend Wohnung in Neutralität, und der Neutralitäts-Notifikation an die Waare zugestellt.
2. Es sei demselben zu eröffnen diejenigen Schweizer die nicht angebeten seien, können sich nicht verpflichten nach der Schweiz zurückzukehren.
  - b. eintheilen Briefe von einem Anford an die Schweizer in England betreffend Sammlung von Liebesgaben für die zurückgebliebenen Familien der eidg. Wehrmänner Wegzug genommen werden, da die Hilfsgesellschaften in der Schweiz in voller Thätigkeit seien und sie in der Schweiz fließenden Gaben zur Zeit hinreichen, sollte sich in der Folge aber die Minderbarkeit der Transportsnahme der Schweizer im Anstande einstellen, so würde man natürlich gerne auch von dem Anbieten der Schweizer in London Gebrauch machen.
  - c. ~~der~~ Bundesrath <sup>ver</sup> danke ihm diese Anweisung, sowie im Besondern

